



Stadt Erlangen

Einladung

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

9. Sitzung • Mittwoch, 22.09.2010 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nichtöffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

**Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)**

- | | | |
|------|--|-------------------------------|
| 8. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 8.1. | Bürgerversammlungen | 13/011/2010
Kenntnisnahme |
| 8.2. | Budgetergebnisse 2009/Ergebnisüberträge und Verlustvorträge 2009, "Doppelbelastung" des Budgets des Amtes 66 durch die Doppik | 20/015/2010
Kenntnisnahme |
| 8.3. | Genehmigung der Haushaltssatzung 2010 der Stadt Erlangen einschl. des Stadtentwässerungsbetriebes und des Betriebes für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Stadtreinigung | 20/017/2010
Kenntnisnahme |
| 8.4. | Konzept zur Intensivberatung ausländischer Studierender der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen | 332/001/2010
Kenntnisnahme |
| 8.5. | Eilentscheidung OBM - Mittelbereitstellung für die Einrichtung einer Übergangslösung zur Mittagsversorgung in der Pestalozzischule | 242/073/2010
Kenntnisnahme |
| 8.6. | Leiteinrichtung Drausnick-/Wilhelminenstraße
Anfrage von Herrn StR Jarosch in der 8. Sitzung des HFPA vom 28.07.2010 | 66/065/2010
Kenntnisnahme |
| 9. | Änderung der Budgetüberschussregelung | 112/015/2010
Gutachten |
| 10. | Kommunaler Betrieb für Informationstechnik KommunalBIT AöR;
Weisungen an die Verwaltungsratsmitglieder gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung:
Wirtschaftsplan | eGov/011/2010
Gutachten |
| 11. | Ladenöffnung für 3. Erlanger Sternen Nacht am 03. Juni 2011 | II/057/2010
Beschluss |

- | | | |
|-------|--|---------------------------|
| 12. | Arbeit der Gemeindefinanzkommission, Antrag Erlanger Linke Nr. 084/2010 | II/058/2010
Beschluss |
| 13. | Mittelbereitstellungen | |
| 13.1. | Wohnungsbausonderförderung E-West, Mittelnachbewilligung wegen beschleunigter Vermarktung der Grundstücke | 232/004/2010
Beschluss |
| 13.2. | Mittelbereitstellung für IVP-Nr. 211H.459, Grundschule Hermann He-
denus Schule, Turnhalle, KP II | 242/072/2010
Beschluss |
| 13.3. | Mittelbereitstellung für Haushaltsstelle Nr. 541.850 Sanierung Forst-
/Radwege in der Dechsenderfer Lohe
Tischauflage | 66/064/2010
Beschluss |
| 14. | Anfragen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 14. September 2010

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13-3/BSL

Verantwortliche/r:
Blenck, Sabine

Vorlagennummer:
13/011/2010

Bürgerversammlungen

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	22.09.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Abschluss folgender Bürgerversammlungen wird zur Kenntnis genommen.

Datum	Ort
14.10.2009	Kriegenbrunn
09.02.2010	Röthelheim - Rathenau
17.03.2010	Bruck

Das Bürgermeister- und Presseamt hat alle Anliegen, soweit nicht schon direkt in den Bürgerversammlungen beantwortet, abschließend bearbeitet. Die Anliegen wurden entweder direkt durch die Fachbereiche oder durch das Bürgermeister- und Presseamt erledigt. Eine Einsichtnahme zu einzelnen Anliegen ist im Büro für aktive Bürgerinnen und Bürger bei Frau Käsbauer (Tel. 2336) möglich.

II. Sachbericht

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
II/20/BHF

Verantwortliche/r:
Frau Bräuer

Vorlagennummer:
20/015/2010

Budgetergebnisse 2009/Ergebnisüberträge und Verlustvorträge 2009, "Doppelbelastung" des Budgets des Amtes 66 durch die Doppik

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	--------	-------------	------------

Haupt-, Finanz- und Personal- nalausschuss	22.09.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	
---	------------	------------	---------------	--

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Im Rahmen der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse 2009 in der 8. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am 29. Juli 2010 wurde von Herrn StR Jarosch eine Mitteilung zur Kenntnis darüber erbeten, wie es zu der „Doppelbelastung“ des Budgets des Amtes 66 im Zuge der Umstellung auf die Doppik kommen konnte.

In der Doppik sind im Ergebnishaushalt für erhaltene Lieferungen und Leistungen (Aufwendungen), die im laufenden Haushaltsjahr erbracht, aber bis zum 31.12. nicht in Rechnung gestellt werden, sowie für im Haushaltsjahr unterlassene Instandhaltungen regelmäßig Rückstellungen in Höhe des zu erwartenden Rechnungsbetrages bzw. in Höhe der zu erwartenden Inanspruchnahme zu bilden. **Bei der Bildung der Rückstellungen werden die betreffenden Aufwandskonten periodengerecht belastet und damit das Budgetergebnis verschlechtert.** Die Inanspruchnahme der Rückstellungen bei Vorliegen der Rechnung ist aufwandsneutral (ohne Auswirkung auf das Budgetergebnis), nicht in Anspruch genommene Rückstellungen werden ertragswirksam (das Budgetergebnis verbessernd) aufgelöst.

In Anwendung dieses doppischen Buchungsgrundsatzes der Periodenabgrenzung wurden vom Tiefbauamt erstmals zum 31.12.2009 Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und für unterlassene Instandhaltungen gebildet, die die entsprechenden Aufwandskonten belastet und folgerichtig das Budgetergebnis 2009 entsprechend verschlechtert haben.

Im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurden darüber hinaus auch für Lieferungen und Leistungen, die noch im „kameralen“ Haushaltsjahr 2008 erbracht, aber nicht mehr bis 31.12.2008 abgerechnet werden konnten, Rückstellungen gebildet. **Bei der Bildung dieser Rückstellungen zum 31.12.2008 wurden jedoch weder die betreffenden Aufwandskonten der Fachämter belastet noch wurden die Budgetergebnisse 2008 verschlechtert.** Die Inanspruchnahme dieser Rückstellungen bei Vorliegen der Rechnung im Haushaltsjahr 2009 war aufwandsneutral, nicht in Anspruch genommene Rückstellungen wurden sogar ertragswirksam und damit die Budgetergebnisse 2009 der Fachämter verbessernd aufgelöst.

Im Rahmen der Budgetabrechnung 2009 war deshalb einmalig eine Bereinigung der Budgetergebnisse in Höhe der Rückstellungen 2008 vorzunehmen, die im Abrechnungsjahr 2009 im Ergebnis zu der vom Tiefbauamt angeführten „Doppelbelastung“ der Budgets mit Rückstellungen aus zwei Jahren (2008 und 2009) geführt hat.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
II/20/AI

Verantwortliche/r:
Herr Knitl

Vorlagennummer:
20/017/2010

Genehmigung der Haushaltssatzung 2010 der Stadt Erlangen einschl. des Stadtentwässerungsbetriebes und des Betriebes für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	22.09.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Die Regierung von Mittelfranken hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 67 Abs. 4, Art. 71 Abs. 2, Art. 110 und Art. 117 der Gemeindeordnung erforderlichen Genehmigungen mit den Schreiben Nr. 12.3-1512-1/10 vom 19.08.2010 und 26.08.2010 erteilt. Von dem in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird ein Betrag von 8 Mio. EUR gesperrt. Die Haushaltssatzung wurde unter weiteren Auflagen genehmigt.

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Anlagen:

- III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/332

Verantwortliche/r:
Frau Kerstin Wagner

Vorlagennummer:
332/001/2010

Konzept zur Intensivberatung ausländischer Studierender der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	22.09.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Das Aufenthaltsgesetz ermöglicht ausländischen Studierenden den Aufenthalt zum Studium, so lange der Aufenthaltzweck, also ein erfolgreicher Studienabschluss, noch in einem angemessenen Zeitraum erreicht werden kann. Ist dies nicht gewährleistet, obliegt es der Ausländerbehörde, die entsprechenden Maßnahmen zu treffen, um den Aufenthalt zu beenden.

In diesem Zusammenhang gab es immer wieder Beschwerden von ausländischen Studierenden bei politischen Vertretern und bei den Mitgliedern des Ausländer- und Integrationsbeirats der Stadt Erlangen. Geklagt wurde über einen zunehmenden Druck, dem sich die Studierenden durch die Ausländerbehörde ausgesetzt sehen, über Androhungen einer bevorstehenden Abschiebung und eine fehlende zeitliche Perspektive, um ein ordentliches Studium zu absolvieren.

Die Problemlagen im Hintergrund sind oft komplex und liegen in unterschiedlichen Bereichen begründet. Die Ausländerbehörde sieht sich in diesen Fällen vor die Situation gestellt, auf der Basis von Aussagen aus unterschiedlichsten Bereichen, u. a. der Universität zum weiteren Studienverlauf, eine Entscheidung zum weiteren Verbleib zu treffen.

Auch wenn es sich bei näherer Betrachtung nur um eine konkrete Zahl von ca. 20 Studierenden im Jahr (das entspricht 2 % der Nicht-EU-Ausländer) handelt, bei denen offensichtlich eine derart unbefriedigende Gesamtsituation vorliegt, soll auch dieser Personengruppe die nötige Unterstützung angeboten werden, um den angestrebten Studienerfolg zu erreichen.

Hierzu hat das Referat für Internationale Angelegenheiten der Universität Erlangen-Nürnberg in Abstimmung mit der Allgemeinen Studienberatung sowie der Evangelischen und Katholischen Hochschulgemeinde ein Konzept erarbeitet, wie Studierende, deren Studienverlauf sich stark verzögert hat, durch intensive Beratung dahingehend unterstützt werden können, das Studienziel wieder konsequent zu verfolgen (siehe Anlage).

Die Umsetzung des Verfahrens setzt eine enge Zusammenarbeit zwischen Ausländerbehörde und den beteiligten Fachbereichen der Universität voraus.

Ein umfassendes Gutachten im Anschluss an die intensive Phase der Begleitung liefert der Ausländerbehörde eine fundierte Grundlage für die Entscheidung über den weiteren Verbleib

im Bundesgebiet. Einzelheiten zum Verfahren können beiliegendem Konzept entnommen werden.

Ziel ist es, ausländischen Studierenden, die durch verschiedenste Probleme in ihrer Studierfähigkeit eingeschränkt sind, die Möglichkeit zu geben, sich zunächst ohne den Druck eines drohenden Aufenthaltsverlusts auf ihr Studium konzentrieren zu können.

Wenngleich bei ungünstiger Prognose der Universität im Anschluss an den vereinbarten Zeitraum der intensiven Begleitung ein weiterer Verbleib im Bundesgebiet nicht in allen Fällen sicher gestellt werden kann, wird mit diesem Verfahren jedem Studierenden eine zweite Chance für einen erfolgreichen Studienabschluss im Bundesgebiet eingeräumt.

Anlagen: Konzept zur Intensivberatung ; Schreiben der Universität

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



Konzept:

Intensivberatung für ausländische Studierende der FAU, deren Aufenthalt in Deutschland gefährdet ist

Zielgruppe:

Ausländische Studierende der FAU, die den Ausländerbehörden im Zuge der Erteilung oder Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis aufgefallen sind, weil sie nicht in der Lage zu sein scheinen, die für die Verlängerung erforderlichen Nachweise eines ordnungsgemäßen Studiums zu erbringen.

Ziele der Intensivberatung:

Ziel 1 der Intensivberatung soll sein, zu ermitteln, welche Hindernisse den/die Studierenden darin einschränken, ein vollständig ordnungsgemäßes Studium zu verfolgen. Die Gründe können sowohl im Studium als auch im persönlichen Bereich (z.B. Finanzen, psychischer Druck, Krankheit) liegen.

Ziel 2 soll sein, gemeinsam mit den betreffenden Studierenden eine Strategie und einen Zeitplan zu erstellen, der es ihnen ermöglicht, wieder auf den stringenten Weg eines erfolgreichen Studiums zurückzufinden.

Ziel 3 soll sein, den Zeitplan mit der Ausländerbehörde so abzustimmen, dass diese für den Zeitraum der Intensivberatung von ausländerrechtlichen Rückfragen oder Maßnahmen Abstand nimmt. Hierdurch wird der psychische Druck auf den Studierenden gemindert, der eine klare und realistische zeitliche Perspektive erhält und nicht monatlich fürchten muss, die Aufenthaltserlaubnis zu verlieren. Vorteile: Die Ausländerbehörde ist nicht mehr gezwungen, über Sachverhalte außerhalb ihrer fachlichen Kompetenz zu entscheiden und kann den Fall für die verabredete Zeit in den Verantwortungsbereich der FAU geben. Kurzfristige Fiktionsbescheinigungen entfallen, Verwaltungsgebühren fallen in längeren Zeiträumen an und die auf das Studium negativ wirkende Androhung einer bevorstehenden Ausweisung kann gemildert werden.

Ablauf:

Die Ausländerbehörde identifiziert einen möglichen Problemfall und verweist ihn an das Informations- und Beratungszentrum der FAU zu einer Erstberatung (Anlaufstelle: IBZ, Raum 0.021). Dort wird dem Studierenden ein persönlicher Ansprechpartner unter den Beratern genannt, der/die mit dem betreffenden Studiengang vertraut ist. Dieser führt das Erstgespräch durch und dokumentiert den geschilderten Sachverhalt. Zeitnah werden weitere Daten aus der Prüfungsverwaltung, den Studiengängen, der Fakultät und des Referats für Internationale Angelegenheiten (RIA) zusammengetragen. IBZ-Berater und RIA (Frau Sadurska/Frau Dr. Perlick) erstellen ein Erstgutachten und verhandeln den darin enthaltenen Zeitplan mit der Ausländerbehörde Erlangen. Der Zeitplan sieht regelmäßige Gespräche zwischen Berater und Studierenden vor, um den Erfolg der Maßnahme zu kontrollieren und gegebenenfalls ergänzende Maßnahmen einzuleiten, z.B. Nachhilfe-Tutorien für Kleingruppen zu organisieren.

Die Ausländerbehörde erteilt dem Studierenden eine Aufenthaltserlaubnis für den verabredeten Zeitraum mit der Auflage, die Intensivberatung der FAU wahrzunehmen. Die Aufenthaltserlaubnis umfasst dabei in der Regel einen Zeitraum von 1-2 Semestern, abhängig von Prüfungszeiträumen und studiengangspezifischen Terminen. Zum Ende des Zeitraums erstellen IBZ-Berater und RIA aufgrund der tieferen Kenntnis des Falls ein neues Gutachten, das eine Prognose zum weiteren Studienverlauf enthält.

Erlangen, im Juli 2010
Dr. Brigitte Perlick

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/24/242-3/GDE-2872

Verantwortliche/r:
Herr Dirk Guddat

Vorlagennummer:
242/073/2010

Eilentscheidung OBM - Mittelbereitstellung für die Einrichtung einer Übergangslösung zur Mittagsversorgung in der Pestalozzischule

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	22.09.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	
Schulausschuss	07.10.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

241, 20, 40

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Per Eilverfügung des OBM wurde um die Zustimmung zur Mittelbereitstellung für die Einrichtung einer Übergangslösung zur Mittagsversorgung an der Pestalozzischule gebeten.

Der Oberbürgermeister (i. V. Hr. Lohwasser), die Stadtratsfraktionen und Referat II haben der Eilverfügung zugestimmt.

Die Eilverfügung ist als Anlage beigefügt.

Anlagen:

- Eilverfügung OBM v. 04.08.2010 (7 Seiten)
- Ergänzung zur Eilverfügung (1 Seite)

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Referat / Amt: VI/ 242	Bearbeitet von: Guddat, Dirk	Tel.Nr: -2872	Datum: 04.08.2010
---------------------------	---------------------------------	------------------	----------------------

Mittelbereitstellung für die Einrichtung einer Übergangslösung zur Mittagsversorgung an der Pestalozzischule

Finanzielle Konsequenzen

Haushaltsmittel sind in bei IP-Nr. 212C.402 (Planungsmittel Zentr. Mensa) vorhanden

I. Eilverfügung des Oberbürgermeisters gemäß Art. 37 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO)

Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln: *Mit der Mittelbereitstellung einverstanden / Zustimmung 4. August 2010*
Erhöhung der Aufwendungen/Auszahlungen um *Stempel*

IP-Nr.	Kostenstelle 921921	Produkt 21111(Grundschulen)	Sachkonto 521112 8.500,- € Sachkonto 522203 23.5000,-€
--------	---------------------	-----------------------------	---

Die Deckung erfolgt durch Einsparung/Mehreinnahme

IP-Nr. [212C.402 (Bau zentrale Mensa)	Kostenstelle [240090	in Höhe von Produkt [2121(Hauptschulen)	32.000,- € bei Sachkonto [
IP-Nr. [Kostenstelle	und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto
IP-Nr. [Kostenstelle [und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto [

Der Oberbürgermeister:

*i. V.
J. Plaschke, B17*

Referat:

*i. v. d. ...
am 04.08.10*

Die antragstellende Dienststelle hat sich bereits um die Beteiligung der Fraktionen mit folgendem Ergebnis bemüht:

Den Fraktionen lag in Ihren Sitzungen am 19.07.10 der Entwurf einer Beschlussvorlage zur Mittelbereitstellung vor.

Die vorliegende Eilverfügung wurde den Fraktionen zur Kenntnis gegeben mit folgendem Ergebnis:

CSU, SPD, Grüne Liste, FDP, Erlanger Linke, ÖDP, FWG: Zustimmung jeweils mdl./schriftl. erteilt.

II. Kopie als Mitteilung zur Kenntnis in der nächsten Sitzung des Schulausschusses, HFPA

III. Sachbericht

Die Stadt Erlangen hat der Einrichtung einer gebundenen Klasse an der Pestalozzischule zum Schuljahr 2010/2011 mit Beschluss des Schulausschusses vom 11.03.2010 zugestimmt. Dadurch hat sie sich zur Übernahme des Sachaufwands erklärt. Sind Baumaßnahmen für den Ganztagsbetrieb erforderlich (z. B. Küche und Speisesaal), so sind diese Angelegenheit des Sachaufwandsträgers.

Die Genehmigung der Regierung zur Einrichtung des Ganztagszweiges wurde mit Schreiben vom 02.06.2010 erteilt.

Die Schüler der gebundenen Ganztagsklassen nehmen grundsätzlich verpflichtend am Mittagessen teil, da die Mittagsversorgung ein unverzichtbarer Bestandteil des Konzepts für gebundene Ganztagschulen darstellt. Eltern, die ihr Kind verbindlich in der GT Klasse angemeldet haben, haben daher einen Anspruch auf eine ordnungsgemäße Versorgung ihrer Kinder. Für die Ganztagsklasse an der Pestalozzischule liegen aktuell 17 verbindliche Anmeldungen vor.

Durch diese vorliegenden verbindlichen Anmeldungen ist die Stadt Erlangen ähnlich einer vertraglichen Vereinbarung gegenüber den Eltern verpflichtet, die Mittagsversorgung für den gebundenen Zweig der Pestalozzischule einschl. notwendiger Umbaumaßnahmen rechtzeitig zum Beginn des Schuljahres 2010/2011 sicherzustellen.

Diese verbindliche Zusage für die Übernahme des Sachaufwands war Voraussetzung für die mit Schreiben vom 02.06.2010 erteilte Genehmigung zur Einrichtung des Ganztagszweiges durch die Regierung.

Aus diesem Grunde benötigt die Pestalozzischule für die Sicherstellung der Mittagsbetreuung der Ganztagsklasse für das Schuljahr 2010/2011 dringend eine Übergangslösung zur Mittagsversorgung.

Die Mittagsversorgung dieser Klasse kann im Schulgebäude mit der Einrichtung einer Lernküche und der Ausstattung mit Tischen und Stühlen übergangsweise im ehemaligen Büro der Stadtbildstelle eingerichtet werden – Fertigstellung frühestens Anfang November 2010.

Auf den Protokollvermerk aus der Sitzung des Schulausschusses vom 22.07.2010 (siehe Anlage) wird verwiesen.

Um eine weitere zeitliche Verzögerung zu verhindern, soll bis zum Vorliegen eines genehmigten Haushalts eine Eilverfügung die Finanzierung sichern.

Ressourcen

Zur Durchführung der Maßnahme sind nachfolgende Investitions- u. Sachmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	0 €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	0 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €
Summe der bereits vorhandenen Mittel	0 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	32.000,- €

Ergebnis/Wirkungen

Sicherstellung der Mittagsbetreuung für eine Ganztagsklasse für das Schuljahr 2010/2011 an der Pestalozzischule.

Mit dem Schuljahr 2010/2011 wird die Pestalozzischule beginnend mit einer 3. Klasse einen Ganztagszug einrichten. Die Mittagsversorgung dieser Klasse kann im Schulgebäude mit der Einrichtung einer Lernküche und der Ausstattung mit Tischen und Stühlen übergangsweise im ehemaligen Büro der Stadtbildstelle ab Beginn des neuen Schuljahres eingerichtet werden. In den folgenden Schuljahren kommt jeweils eine Ganztagsklasse hinzu, bis alle 4 Jahrgangsstufen einen Ganztagszug mit ca. 100 Schülerinnen und Schüler bilden.

Vor diesem Hintergrund soll mit dem endgültigen Aufbau der Ganztagschule in den Räumen der Stadtbildstelle eine Ausgabeküche und ein Speise- und Aufenthaltsraum entstehen. Die Einrichtung einer Lernküche ist Teil des pädagogischen Konzepts, das das Kultusministerium mit der Genehmigung der Ganztagschule in diesem Jahr gebilligt hat. Die endgültige Umsetzung des Raumkonzepts erfolgt nach bisheriger Planung im Jahr 2012 mit Fertigstellung im Jahr 2013. Bis dahin sind insgesamt 3 Klassen in dieser Übergangslösung mit einem Mittagessen zu versorgen.

Andere Räume als die Räume der Stadtbildstelle stehen für eine Übergangslösung nicht zur Verfügung.

Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

Schaffung einer Übergangslösung in Form einer Schüler-Lernküche mit bis zu ca. 48 Essensplätzen. Die Mittagsversorgung erfolgt hierbei an 4 Tagen durch einen Caterer (Ausgabebessen) und an einem Tag durch Selbstversorgung (Schüler kochen in der Lernküche).

Prozesse und Strukturen

Mit der Regierung von Mittelfranken und dem Koordinator für die Ganztagschulen ist dieses Vorgehen abgestimmt, um die Einrichtung der Übergangslösung in die Bezuschussung für das Gesamtkonzept einbeziehen zu können. Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung für den Baubeginn wurde bereits mit Schreiben vom 26.07.2010 erteilt.

IV.

Anlage:

- Konzept Mittagsbetreuung Pestalozzischule,
- Kostenschätzung Lernküche,
- Vorentwurf Lernküche,
- Protokollvermerk Sitzung Schulausschuss v. 22.07.2010.

V.

Beteiligte:

Referat II, Herr Beugel, Herr Knittl

Amt 40, Fr. Bayer

Stadtratsfraktionen CSU, SPD, Grüne Liste, FDP, Erlanger Linke, ÖDP, FWG

Mittagsbetreuung an der Pestalozzischule

Die Pestalozzischule plant ab 2010 im Rahmen des Ganztagsbetriebes eine stufenweise Entwicklung ihre Mittagsbetreuung.

Die I. Ausbaustufe (2010) soll die Einrichtung einer Lernküche sein, in der Grundschüler unter Anleitung von entsprechendem Personal die Zubereitung vollwertiger Speisen und Mahlzeiten lernen. Ein Tag in der Woche wird damit die Mittagsversorgung für die Ganztagschüler sichergestellt. An den restlichen Tagen übernimmt ein Caterer die Essensversorgung durch Anlieferung und Ausgabe, so dass ein provisorischer Mensabetrieb stattfinden kann.

Voraussetzung dafür ist Nutzung eines bisherigen Stadtbildstellenraumes (R. 18). Dieser wird zurzeit geräumt und ausgelagert.

Die Kosten für diese 1. Ausbaustufe belaufen sich auf ca. 32.000 EUR (siehe Grobkostenaufstellung).

Bestandteil dieser Kosten sind neben der Herrichtung des Raumes zwei professionelle Küchenzeilen, speziell für die Arbeit mit Kindern und mit einer gewerblichen Geschirrspülmaschine.

Diese zwei Küchenzeilen sind in einer späteren, III. Ausbaustufe weiterhin in Verwendung.

Die II. Ausbaustufe (Umsetzung frühestens ab 2012) umfasst die Einrichtung einer vollwertigen Regenerierküche mit angegliedertem Speisesaal für den regulären Mensabetrieb innerhalb des Ganztagsbetriebes.

Dafür wird ein zweiter Raum der Stadtbildstelle (R. 19) benötigt. Diese beiden zusammenhängenden Räume werden in diesem Zuge umgebaut.

Die Kosten für diese II. Ausbaustufe belaufen sich auf ca. 225.000 EUR zuzüglich loser Einrichtung.

In der III. Ausbaustufe erfolgt die Angliederung eines dritten Raumes der Stadtbildstelle (R. 20), für den regulären Betrieb der Lernküche. Die zwei vorhandenen Küchenzeilen werden dafür um zwei, bzw. drei weitere Küchenblöcke ergänzt, so dass der beabsichtigte Lernbetrieb in vollem Umfang erfolgen kann. Durch die Angliederung an den Speisesaal ist wiederum eine Essensversorgung für den regelmäßigen Mensabetriebes möglich.

In einer IV. Ausbaustufe ist die Nutzung des Stadtbildstellenraumes R. 23 als erforderlicher Gruppenraum (eventuell abgeteilt) notwendig.

Bei diesem schrittweisen Ausbau im Rahmen des Ganztags-Betreuungskonzeptes sind externe Ausweichräume für die Stadtbildstelle spätestens ab der III. Ausbaustufe unbedingt sicherzustellen. Die provisorische Nutzung eines Kellerraumes in der Pestalozzischule kann den Raumbedarf der Stadtbildstelle dann nicht mehr decken.

Aufgestellt:

Guddat

Errichtung einer Kinderküche (1. Aubaustufe)

Grobkostenaufstellung

Bauunterhalt

▪ Umzug des Stadtbildstellen-Raum's 18 in den Kellerraum 5 (z.B. GGFA)	2.000	EUR
▪ Bauliche Veränderungen im Keller (Türeinbau, Trennwand, Heizkörperinstallation)	1.800	EUR
▪ Entsorgungskosten f. nicht mehr benötigtes Material/Mobiliar (R. 18 u. 5)	600	EUR
▪ Anschlüsse Strom/Wasser/Abwasser	3.000	EUR
▪ Wandanstrich	750	EUR
▪ Reinigung	300	EUR
Endsumme (brutto):	8.450	EUR

Bewegliches Anlagevermögen

▪ 2 Küchenzeilen (Ausstattung: Kühl-/Gefrierkombination, Gewerbespülmaschine (1 Gerät), Elektroherd, Ablufthaube mit Umluftbetrieb, Hängeschränke, Ausziehpodeste)	16.200	EUR
▪ Optional: Abluftanschluß für Ablufthauben installieren (bei Forderung Amt 39)	500	EUR
▪ Rummöblierung (Amt 40)	4.900	EUR
▪ Küchenausstattung (Geschirr, Besteck) (Amt 40)	1.700	EUR
Endsumme (brutto):	23.300	EUR

Gesamtinvestitionssumme (brutto): 31.750 EUR

Kosten Küchenzeile (Ref.: kkb)

Gerätehochschrank	400	EUR
Unterschrank Spül. (60)	70	EUR
Unterschrank, 5 Schubkäst. (60)	350	EUR
Unterschrank Herd (60)	150	EUR
Unterschrank (30)	120	EUR
2 Unterschränke Spüle (60)	290	EUR
2 Hängeschränke (60)	300	EUR
2 Besteckeinsätze (60)	100	EUR
Rückwandverkleidung	350	EUR
Arbeitsplatte	300	EUR
Abfallbehälter im Unterschrank	80	EUR
Sockelverkleidung	50	EUR
Kühlautomat	550	EUR
Tiefkühlautomat	600	EUR
Gewerbespülmaschine	3.000	EUR
Herdset	1.500	EUR
Ablufthaube	500	EUR
Spülbecken	500	EUR
Aufbau, Anschluss	350	EUR
Bruttosumme:	9.560	EUR

A= 61,76 qm
Verbindungsflur

Brh.91

RH. 3.34

16\17
B 0016
A= 13,03 qm
Garderobe

Brh.2.49

3x
17/30

RH. 3.89

15
B 0015
A= 13,08 qm
Hausmeister

Brh.91

RH. 3.34

16\17
B 0017
A= 8,33 qm
Reinigung

24
B 0071 A
A= 18,9 qm
Flur

2x
15.5/30

Lernküche
73,92 m²

RH. 3.38

Brh.2.55

24
B 0071 B
A= 76,51 qm
Flur

Brh.91

Brh.91

RH. 3.38

19 SBS
B 0019
A= 73,92 qm
Archiv

Brh.2.55

RH. 2.10

Brh.22

0 1 2 3 m



GME
Gebäudemanagement
Stadt Erlangen

ANT. ABTL. BEPR. DEZ.

DATUM 19.07.2010

MASSTAB 1: 100

PLNR -

Pestalozzischule Erlangen

Vorentwurf Lernküche
EG, I. Ausbaustufe, vorl. Mittagsbetreuung

Protokollvermerk

I/40-1/BBB-T. 2542

Erlangen, 22.07.2010

Mittelbereitstellung für die Einrichtung einer Übergangslösung zur Mittagsbetreuung in der Pestalozzischule

- I. **Protokollvermerk aus der 6. Sitzung des Schulausschusses**
Tagesordnungspunkt 1.1 - öffentlich -

Protokollvermerk:

Die ursprünglich als Tischaufgabe im Schulausschuss vorgesehene Mittelbereitstellung konnte aufgrund der fehlenden Zustimmung des Finanzreferats nicht behandelt werden.

Sofern der Haushalt bis zum 29.07.2010 genehmigt wird, kann die Mittelbereitstellung direkt im Stadtrat behandelt werden.

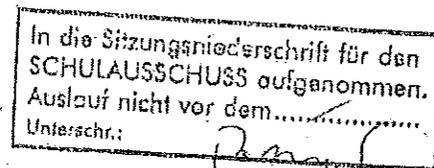
Sollte der Haushalt bis dahin noch nicht genehmigt sein, wäre eine Eilentscheidung durch den OBM vorzubereiten, um die Finanzierung der Übergangslösung zur Mittagsbetreuung in der Pestalozzischule sicherzustellen.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
III. Kopie an Amt 242/ Herr Guddat zum Weiteren.
IV. Referat I/40 zum Weiteren.

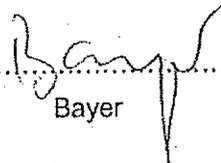
Vorsitzender:



Lohwasser



Schriftführerin:


Bayer

Gu.

12.29.7.

Dirk.Guddat

Von: Heike.Hollmann [Heike.Hollmann@stadt.erlangen.de]
Gesendet: Freitag, 6. August 2010 11:39
An: Guddat Dirk
Cc: Bayer Brigitte
Betreff: Eilverfügung OBM Übergangslösung Mitagsversorgung Pestalozzischule

Wichtigkeit: Hoch

Hallo Herr Guddat, hallo Frau Bayer,

die Mittelbereitstellung ist wie folgt durchzuführen:

23.500 € werden auf die IP-Nr. 211.351 Schuleinrichtung (Grundschulen), KST 400090, KTR 21110040 umgebucht.

Bei der Schuleinrichtung handelt es sich um bewegliches Anlagevermögen, das als Investition dem Finanzhaushalt zuzuordnen ist. Die Einrichtungskosten hat das Fachamt, hier Amt 40, zu tragen.

8.500 € werden wie angegeben auf das SK 521112 des Amtes 24 umgebucht, da es sich bei den baulichen Veränderungen um eine Maßnahme des laufenden Unterhalts handelt.

Die Eilverfügung bleibt so bestehen und wird nicht mehr abgeändert. Es handelt sich nur um buchungstechnische Änderungen, an der Bereitstellung der 32.000 € aus der IP-Nr. 212C.402 für die Mitagsversorgung Pestalozzischule ändert sich nichts.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Heike Hollmann

STADT ERLANGEN
Stadtkämmerei
Abteilung Haushaltswesen (201)
Zi. 133, Nägelsbachstraße 38,
91052 Erlangen

Telefon: 09131/861822
Fax: 09131/862111
erreichbar Mo, Do, Fr vormittags
und Di ganztags oder
per E-mail: heike.hollmann@stadt.erlangen.de

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Herr Glassl

Vorlagennummer:
66/065/2010

Leiteinrichtung Drausnick-/Wilhelminenstraße

Anfrage von Herrn StR Jarosch in der 8. Sitzung des HFPA vom 28.07.2010

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	--------	-------------	------------

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	22.09.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	
---------------------------------------	------------	------------	---------------	--

Beteiligte Dienststellen

Amt 32, PI-Stadt, EB 772

I. Kenntnisnahme

Der Sachbericht der Verwaltung hat den Mitgliedern des Ausschusses zur Kenntnis gedient. Die Anfrage von Herrn StR Jarosch gilt hiermit als beantwortet.

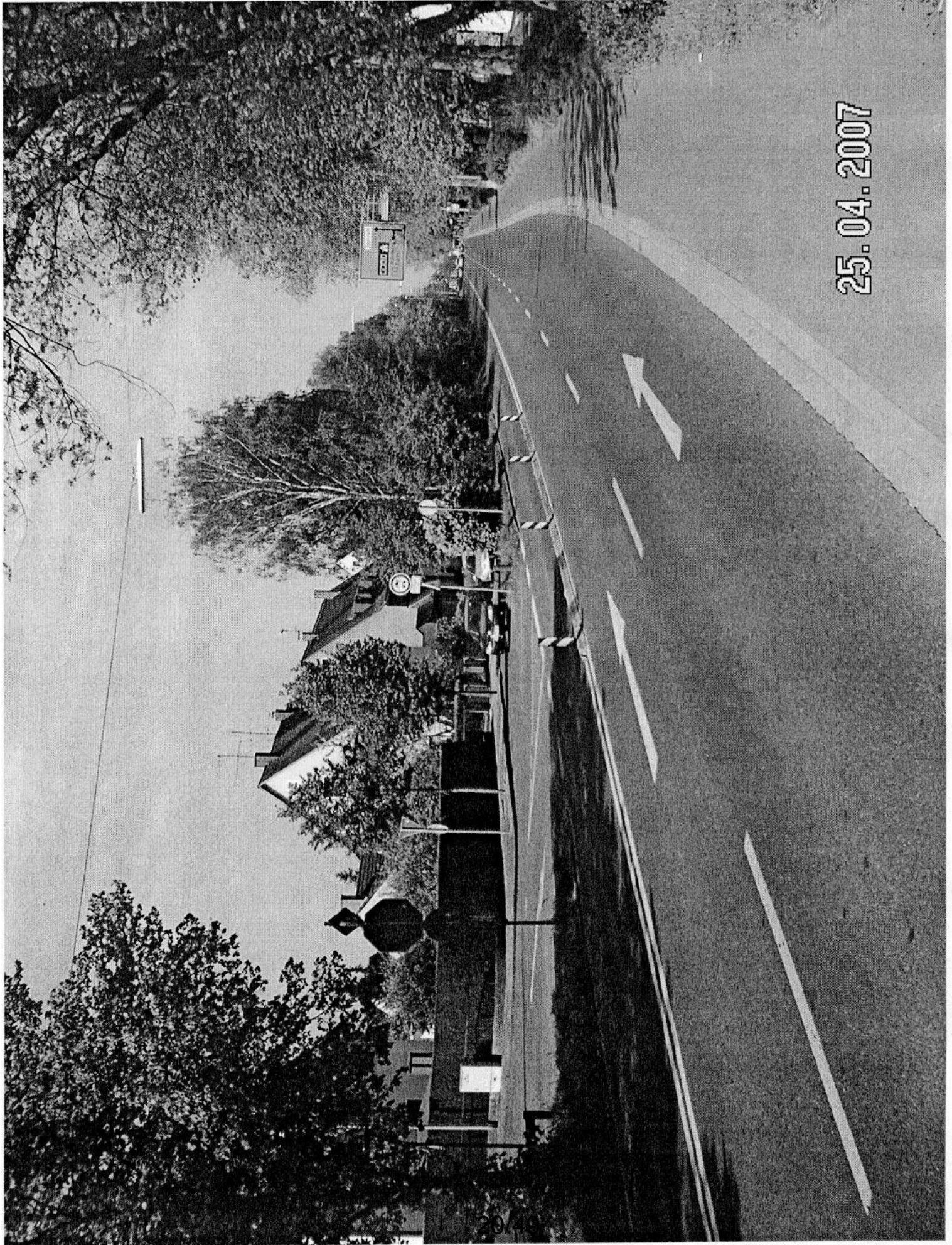
II. Sachbericht

In der 8. Sitzung des HFPA wurde seitens Herrn StR Jarosch die Anfrage hinsichtlich der Wiedererrichtung der Leiteinrichtung an der Einmündung Drausnick-/Wilhelminenstraße zur Verhinderung des Schleichverkehrs über die angrenzenden Wohngebiete gestellt. Hierzu ist seitens Amt 66 als ausführender Straßenbaulastträger mitzuteilen, dass die Anregung zu dieser Absperr- bzw. Leiteinrichtung erstmals im Rahmen der stadtinternen Sicherheitsrunde im Dezember 2006 seitens der Polizei vorgebracht wurde. Hintergrund waren vermehrt zu beobachtende Abkürzungen von Verkehrsteilnehmern über die Wilhelminen- und Elisabethstraße trotz eindeutiger Verbotsbeschilderung und Markierung. Abhilfe in Form von kontinuierlichen oder auch nurmehr vorübergehenden Überwachungen wurde seitens der Polizei aus personellen Gründen abgelehnt. Demzufolge wurden seitens Amt 66 erstmalig im April 2007 und darüber hinaus in den Jahren 2008 und 2009 eine geeignete Leiteinrichtung montiert (s. Anlage 1). Die Installation konnte jedoch jeweils nurmehr temporär für den Zeitraum von Mitte April – Mitte November erfolgen, da die Erfordernisse des Winterdienstesatzes für den übrigen Zeitraum einen Abbau des verwendeten Absperrsystems erforderten. Wegen des nurmehr zeitlich begrenzten Nutzens, rückgängiger Beschwerden, insbesondere jedoch wegen der alljährlich anfallenden Montage- und Vorhaltekosten von ca. 2.500,- € wurde in 2010 auf die Errichtung verzichtet. In Abstimmung mit Polizei und Straßenverkehrsamt wird diese angesichts der anstehenden Winterperiode auch diesjährig nicht mehr weiterverfolgt. Im Hinblick auf eine nachhaltige Lösung des Verkehrsproblems ist eine Entscheidungsfindung mit den Ordnungsorganen vorgesehen.

Anlagen: Leiteinrichtung (Anlage 1)
Anfrage StR Jarosch (Anlage 2)

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



Protokollvermerk

OBM/13-2/FLB-T. 2306

Erlangen, 28.07.2010

Anfragen

I. Protokollvermerk aus der 8. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses Tagesordnungspunkt 27 - öffentlich -

Protokollvermerk:

Es werden folgende Fragen gestellt:

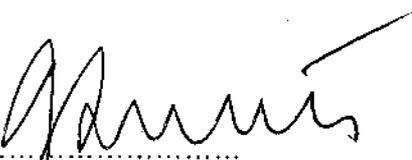
- 1. Frau StRin Pfister fragt an, wie verfahren wird, dass es beim Ganztagsbetrieb in der Pestalozzischule und in der Werner-von-Siemens-Realschule zu Beginn des neuen Schuljahres im September keine Probleme gibt. Sie bittet um Beantwortung in der morgigen Stadtratssitzung.
- 2. Herr StR Jarosch fragt an, ob die Absperrerelemente in der Mitte der Fahrbahn der Drausnickstraße wieder installiert werden könnten, um zu verhindern, dass die Wilhelminenstraße und die Elisabethstraße als Abkürzung durch das Wohngebiet genutzt werden.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- III. Kopie an Amt 40 und Abt. 321 zum Weiteren.
- IV. Amt 66 zum Weiteren.

Amt 66 Eingang

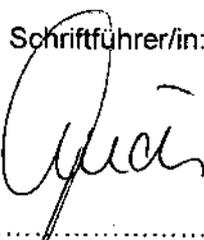
17. AUG. 2010

Vorsitzende/r:

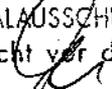


 Stadträtin
 Aßmus

Schriftführer/in:



 Friedel

In die Sitzungsniederschrift für den
 HAUPT-, FINANZ- u. PERSONALAUSSCHUSS
 aufgenommen. Auslauf nicht vor dem
 Unterschr: 

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/112

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
112/015/2010

Änderung der Budgetüberschussregelung

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personal- nalausschuss	22.09.2010	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	30.09.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20

I. Antrag

Die Regeln für die Budgetierung werden mit Wirkung ab dem Haushaltsjahr 2010 in Nr. 1.2.3. a) wie folgt geändert:

„80% der erwirtschafteten Gesamteinsparung fließen an den Haushalt zurück. Die restlichen 20% verbleiben beim Fachamt.“

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Durch die Erhöhung der an den Haushalt zurückzugebenden Gesamteinsparungen um 10% wird von der Kämmerei eine Verbesserung des Haushalts um ca. 150. – 200.000 EUR erwartet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Die bisherige Regelung, 70% der erwirtschafteten Gesamteinsparung fließen an den Haushalt zurück und die restlichen 30% verbleiben beim Fachamt wird auf 80% für den Haushalt und 20% für das Fachamt abgeändert.

3. Prozesse und Strukturen

Änderung der allgemeinen Budgetierungsregeln hinsichtlich der Bewirtschaftung der Budgets (Übertragbarkeit / Budgetabrechnung; Nr. 1.2.3. a der Regeln für die Budgetierung: Sätze 9 und 10)

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV

Verantwortliche/r:
Herr Ternes

Vorlagennummer:
eGov/011/2010

Kommunaler Betrieb für Informationstechnik KommunalBIT AöR; Weisungen an die Verwaltungsratsmitglieder gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung: Wirtschaftsplan

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	22.09.2010	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	30.09.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
II/BTM

I. Antrag

Nach § 6 Abs. 2 der Satzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen „KommunalBIT“ werden die von der Stadt Erlangen bestellten Verwaltungsräte zu folgender Beschlussfassung im Verwaltungsrat des KommunalBIT ermächtigt:

Der Verwaltungsrat beschließt den ordentlichen Wirtschaftsplan in der vorgelegten Form (siehe Anlagen) als Handlungsgrundlage von KommunalBIT.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Die Feststellung des Wirtschaftsplanes liegt in der Zuständigkeit des Verwaltungsrats (§ 6 Abs. 1 Nr. 3 Unternehmenssatzung).
Die entsandten Mitglieder unterliegen in diesem Fall nach § 6 Abs. 2 der Satzung den Weisungen der jeweiligen Stadt.
In den Städten Fürth und Schwabach werden gleichlautende Vorlagen eingebracht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Die stimmberechtigten, von der Stadt Erlangen entsandten Mitglieder des Verwaltungsrates üben ihr Stimmrecht in dem vom Stadtrat beschlossenen Sinn aus.

3. Prozesse und Strukturen

Die Weisungsbefugnis der Stadt wird durch Beschluss des Stadtrates ausgeübt.

Der Vorstand legt satzungsgemäß dem Verwaltungsrat einen ordentlichen Wirtschaftsplan auf Basis aktueller Zahlen als Fortschreibung des vorläufigen Wirtschaftsplans vor.

Der Wirtschaftsplan ist in Form einer Plan-GuV (Erfolgsplan, siehe Anlage_1) sowie einer Plan-Kapitalflussrechnung (Vermögensplan, siehe Anlage_2) dargestellt.
Der Ist-Stellenplan ist als Anlage_3 beigefügt.

Die Vorgehensweise wurde mit dem Beteiligungsmanagement abgesprochen.

Der ordentliche Wirtschaftsplan unterscheidet sich im wesentlichen nicht vom vorläufigen Wirtschaftsplan, da die Summe der Ist-Kosten der Regiebetriebe für 2009 den Werten für 2008 fast entspricht und die weiteren Planwerte für 2010 in der Summe eingehalten werden.

Die Planwerte für die IT-Schulbetreuung in Erlangen haben sich nach der erfolgten Haushaltsgenehmigung gegenüber dem vorläufigen Wirtschaftsplan erhöht.

„Mehrungen“ gegenüber dem aktuellen Planungsstand sind möglich, hängen aber vom Realisierungs- und Fälligkeitszeitpunkt der Maßnahmen ab, die in den Haushalten der Städte gesondert veranschlagt sind.

Anlagen: **Wirtschaftsplan der KommunalBIT**
Plan-GuV (Anlage_1)
Plan-Kapitalflussrechnung (Anlage_2)
Ist-Stellenplan 2010 (Anlage_3)

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

PLAN-GUV 2010



Planposition	KERN-PLAN (OHNE ER-SCHULEN)			IT-BETREUUNG ER-SCHULEN			GESAMT-PLAN (EINSCHL. ER-SCHULEN)		
	IST 08/10	ordentlicher PLAN 12/10	vorl. PLAN 2010	IST 08/10	ordentlicher PLAN 12/10	vorl. PLAN 2010	IST 08/10	ordentlicher PLAN 12/10	vorl. PLAN 2010
	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
1. Umsatzerlöse:	6.613.679,01	9.459.928	9.961.520	339.652,00	675.000	438.541	6.953.331,01	10.134.928	10.400.061
2. Materialaufwand									
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	748.474,46	1.037.500	1.030.000	0,00	0	0	748.474,46	1.037.500	1.030.000
2. Personalaufwand:									
a) Löhne und Gehälter	1.403.513,78	2.385.004		127.884,00	242.708		1.531.397,78	2.627.712	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung	372.214,35	845.337		35.534,08	67.692		407.748,43	913.029	
	161.100,81	531.448		11.164,56	21.268		172.265,37	552.716	
3. Abschreibungen:	1.775.728,13	3.230.341	3.177.931	163.418,08	310.400	334.841	1.939.146,21	3.540.741	3.512.772
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen davon nach § 253	1.237.742,93	2.117.683	2.135.222	140.333,34	203.000	52.000	1.378.076,27	2.320.683	2.187.222
	1.237.742,93	2.117.683	2.135.222	140.333,34	203.000	52.000	1.378.076,27	2.320.683	2.187.222
4. sonstige betriebliche Aufwendungen:									
a) Raumkosten	81.895,46	357.803		0,00	25.423		81.895,46	383.226	
b) Versicherungen, Beiträge, Abgaben	31.218,19	59.309		0,00	1.500		31.218,19	60.809	
c) Instandhaltungskosten	1.006.957,11	1.349.492		23.437,96	84.678		1.030.395,07	1.434.170	
d) Fahrzeugkosten	0,00	18.000		0,00	0		0,00	18.000	
d) Werbe-, Repräsentations-, Reisekosten	16.054,33	28.662		1.517,98	3.016		17.572,31	31.678	
e) Sonstige Verwaltungskosten	366.835,53	596.620		1.755,20	8.470		368.590,73	605.090	
f) Sonstige betriebliche Aufwendungen	153.041,63	601.419		4.955,55	38.513		157.997,18	639.932	
	1.656.002,25	3.011.305	3.522.324	31.666,69	161.600	40.000	1.687.668,94	3.172.905	3.562.324
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.608,98	2.000	0	0,00	0	0	4.608,98	2.000	0
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	63.099	96.043	0,00	0	11.700	0,00	63.099	107.743
7. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.200.340,22	2.000	0	4.233,89	0	0	1.204.574,11	2.000	0
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag	5,58	0	0	0,00	0	0	5,58	0	0
9. Sonstige Steuern	0,00	2.000	0	0,00	0	0	0,00	2.000	0
10. Jahresgewinn / Jahresverlust	1.200.334,64	0	0	4.233,89	0	0	1.204.568,53	0	0

25/49

Erläuterung Umsatzerlöse:

	01-08/10 IST	09-12/10 PLAN	gesamt	Anteile	Kern-Plan (ohne sonstige)	
Erlangen	2.701.018,00	1.419.143,00	4.120.161,00	40,7%	4.120.160,60	43,75%
Fürth	2.679.633,08	1.324.398,92	4.004.032,00	39,5%	4.004.031,82	42,52%
Schwabach	1.193.910,00	99.473,00	1.293.383,00	12,8%	1.293.382,58	13,73%
IT-ER	339.652,00	335.348,00	675.000,00	6,7%	0,00	0,00%
sonstige	39.117,93	3.235,07	42.353,00	0,4%	0,00	0,00%
Summe	6.953.331,01	3.181.597,99	10.134.929,00	100,0%	9.417.575,00	100,00%

Die ordentlichen Plan-Umsatzerlöse entsprechen den ordentlichen Plan-Kosten.

Die Zurechnung der Plan-Kosten auf die Städte erfolgt aufgrund der IST-Kosten der Regiebetriebe 2009 (ohne IT-ER und ohne sonstige)

Erläuterung bezogene Leistungen

	01-08/10 IST	09-12/10 PLAN	gesamt	Anteile
Mieten	407.884,94	137.115,06	545.000,00	52,5%
Kopierkosten	283.565,54	101.434,46	385.000,00	37,1%
Instandhaltung/Wartung	27.849,57	27.150,43	55.000,00	5,3%
Rest	29.174,41	23.325,59	52.500,00	5,1%
Summe	748.474,46	289.025,54	1.037.500,00	100,0%

Umgliederung nach Rücksprache mit Wirtschaftsprüfer/Steuerberater Dr. Schrenker:

Ausweis von Mieten mit unmittelbarem Kundenbezug (Kopierer, Drucker, Faxgeräte, Multifunktionsgeräte, Telefonanlagen, Netzkabel, PCs) sowie im Zusammenhang stehende Instandhaltungen.

vorheriger Ausweis (fortgeschriebener Wirtschaftsplan 2010):

Mieten	Sonstige betriebliche Aufwendungen
Kopierkosten	Sonstige Verwaltungskosten
Instandhaltung/Wartung	Instandhaltungskosten
Rest	Sonstige betriebliche Aufwendungen

27/49

Erläuterung Personalaufwand

Personalaufwand:	01-08/10 IST	01-08/10 Rest	09-12/10 PLAN	gesamt	Anteile
a) Löhne und Gehälter	1.531.397,78	7.413,06	1.088.901,38	2.627.712,22	74,2%
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon: für Altersversorgung	407.748,43	111.048,92	394.231,39	913.028,74	25,8%
	172.265,37	109.909,02	270.541,61	552.716,00	60,5%
	1.939.146,21	118.461,98	1.483.132,77	3.540.740,96	100,0%

09-12/10 PLAN

davon:

Stellenaufbau	62.133,27	
Überstunden	82.600,00	(nach Abzug Überstunden Städte per 31.12.09)
Urlaub	26.840,00	(nach Abzug Resturlaub Städte per 31.12.09)
Summe	171.573,27	

28/49

Erläuterung Abschreibungen:

	01-08/10 IST	09-12/10 PLAN	gesamt	Anteile
alt	1.271.524,78	636.133,18	1.907.657,96	82,2%
ersetzt	106.551,49	306.473,55	413.025,04	17,8%
Summe	1.378.076,27	942.606,73	2.320.683,00	100,0%

vorläufiger WP: 2.187.222,00

Abweichung: 133.461,00

nach Plan-Bereichen:

	ordentlicher Plan	vorläufig Plan	Abweichung	Prozent
IT-Betreuung ER-Schulen	203.000	52.000	151.000	113,1%
Kernplan	2.117.683	2.135.222	-17.539	-13,1%
gesamt	2.320.683	2.187.222	133.461	100,0%

Kernplan:

Fachanwendungen	710.470	33,5%		
Netzkomponenten	227.754	10,8%		
Arbeitsplatzsysteme	670.827	31,7%	rund	3000 PCs
Mobiliar	13.000	0,6%		
Rechenzentrum alt	185.607	8,8%		
Rechenzentrum neu	310.025	14,6%		
Summe	2.117.683	100,0%		

Erläuterung Raumkosten:

		Anteile
Standorte alt	169.928,07	44,3%
Standort neu	213.297,58	55,7%
Summe	383.225,65	100,0%

Standorte alt:	01-07/10 PLAN	08-12/10 PLAN	gesamt	Anteile
Erlangen	100.686,95	24.087,35	124.774,30	73,4%
Fürth	21.599,62	7.714,15	29.313,77	17,3%
Schwabach	13.440,00	2.400,00	15.840,00	9,3%
Summe alt	135.726,57	34.201,50	169.928,07	100,0%

Standort neu:	01-08/10 IST	09-12/10 PLAN	gesamt	Anteile
Miete	32.093,44	43.336,22	75.429,66	35,4%
Heizung	3.600,00	4.800,00	8.400,00	3,9%
Gas, Strom, Wasser	20.410,25	58.064,32	78.474,57	36,8%
Reinigung	0,00	6.000,00	6.000,00	2,8%
Instandhaltung Räume	10.341,65	1.765,70	12.107,35	5,7%
Sonstige Raumkosten	15.450,12	17.435,88	32.886,00	15,4%
Summe neu	81.895,46	131.402,12	213.297,58	100,0%

Es wurde Kosten für Standorte alt (Erlangen, Fürth, Schwabach) von Januar bis Juli eingeplant.

Erläuterung Instandhaltungskosten

	01-08/10 IST	09-12/10 PLAN	gesamt	Anteile
Software	784.229,95	207.107,05	991.337,00	69,1%
Hardware	134.072,93	207.031,07	341.104,00	23,8%
Rest	112.092,19	-10.363,19	101.729,00	7,1%
Summe	1.030.395,07	403.774,93	1.434.170,00	100,0%

Beinhaltet im wesentlichen Kosten für Wartungsverträge Fachanwendungen und TK-Anlagen.

Rest beinhaltet Kosten für Reparaturen, Instandhaltungen.

Erläuterung Sonstige Verwaltungskosten

	01-08/10 IST	09-12/10 PLAN	gesamt	Anteile
Telefon, Telefax, Internet	285.757,85	149.945,05	435.702,90	72,0%
Kopien	196,80	0,00	196,80	0,0%
Rest	82.636,08	86.554,22	169.190,30	28,0%
Summe	368.590,73	236.499,27	605.090,00	100,0%

Erläuterung Sonstige betriebliche Aufwendungen

	01-08/10 IST	09-12/10 PLAN	gesamt	Anteile
Mieten bew. V	12.093,61	107.609,39	119.703,00	18,7%
Fremdarbeiter	114.586,61	359.869,79	474.456,40	74,1%
Rest	31.316,96	14.455,64	45.772,60	7,2%
Summe	157.997,18	481.934,82	639.932,00	100,0%

Mieten bew. V Mieten Rest 119.703,00 (Kühlvorrichtung RZ etc.)

Fremdarbeiter	Fremdarbeiten / Fremdleistungen für konkreten technischen Support und konzeptionelle, informationstechnische Unterstützung durch Dritte	270.085,93
	Sammelposition, d.h. beinhaltet IST-Kosten der Regiebetriebe aus 2009 - 2008, deren der jeweiligen Informationsämter geltend gemacht / mitgeteilt wurden: Vorsichtsprinzip !	204.370,47
	Summe	474.456,40
Rest	beinhaltet u. a. Kosten für Kleingeräte, Lizenzgebühren, Umzug, Verwaltungsratsvergütungen etc.	45.772,60

33/49

PLAN-Kapitalflussrechnung-2010(Vermögensplan)

Schema: Anlehnung an DRS 2



	IST (EUR)	PLAN (EUR)
Ergebnis lt. Erfolgsplan	1.204.569	0
+ Abschreibung Sachanlagevermögen	1.378.076	2.320.683
+ Veränderung langfrist. Rückstellungen	0	30.000
+ - Gewinn / Verlust Abgang Anlagevermögen	0	0
- Zunahme kurzfristiger Forderungen	1.943	6.000
- Aktive Rechnungsabgrenzung	162.823	190.000
+ Zunahme kurzfristiger Verbindlichkeiten	168.386	150.000
= Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.586.265	2.304.683
+ Einzahlungen Abgänge Anlagevermögen	0	0
- Auszahlungen Investitionen Anlagevermögen	2.287.870	4.465.529
= Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	-2.287.870	-4.465.529
+ Einzahlungen aus Kapitalzuführungen	50.000	50.000
+ Einzahlungen aus Aufnahme langfristigen Krediten	860.000	2.360.000
= Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	910.000	2.337.400
+ Zahlungswirksame Veränderung Finanzmittelfonds	1.208.395	176.554
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	0	0
- Auszahlung aus Tilgung langfristige Kredite	0	72.600
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.208.395	103.954

PLAN-Kapitalflussrechnung-2010 (Vermögensplan)

Erläuterung Position "Auszahlung Investitionen Anlagevermögen"

	IST (EUR)	PLAN (EUR)
Mobiliar Kaiserstrasse 30	141.211	130.000
aktive Netzwerkkomponenten	89.714	237.754
Software (Systemsoftware, Fachanw.)	178.636	387.585
Arbeitsplatzsysteme	416.887	710.827
Rechenzentrum neu	1.393.044	2.296.890
Summe Kernplan	2.219.493	3.763.056
IT-ER Schulen	68.377	702.473
insgesamt	2.287.870	4.465.529

Nr	Bereich	Team	Leiter	Aufgabe	Kst 1	Proz	Kst 2	Proz	Kst 3	Proz	Kst 4	Proz	Kst 5	Proz	Verh	Bemerkung	Bea/ Tarif	Bes-/ E-Gr	Wo.-Std.	Vollzeit
1000	Verw.		V/BL	Vorstand	1000	100									KB			AT		1
1010	Verw.	V-STAB		Sicherheit / Projekte	1000	50	8150	50							GE		T	12	39	1
1020	Verw.	V-STAB		Ass.-GL, Controlling	1000	100									KB	nicht besetzt	T	9	39	1
1100	Verw.	VERW	TL	Verwaltung	1010	10	1020	10	1080	40	2000	10	4000	30	KB		T	12	39	1
1111	Verw.	VERW		Beschaffung	4000	100									GE		B	10	42	1
1115	Verw.	VERW		Beschaffung	4000	100									KB		T	8	24	0,6
1121	Verw.	VERW		BuHa	1080	100									KB		T	10	39	1
1125	Verw.	VERW		BuHa	1080	100									KB		B	8	40	1
1131	Verw.	VERW		Gesch.Zimmer	1010	100									GE		T	6	19,5	0,5
1132	Verw.	VERW		Gesch.Zimmer	1010	100									KB	besetzt ab 01.07.2010	T	8	39	1
1133	Verw.	VERW		Gesch.Zimmer	1010	100									KB		T	6	19,5	0,5
1151	Verw.	VERW		Anw. gtD VI	1020	100									KB	Ausb.ende 31.09.2010, Übern. auf 3207	B	Anw 10	42	1
1152	Verw.	VERW		Azubi FISI	1020	100									KB	Ausb.ende 31.07.2010, Übern. auf 2311	T	AZU 3	39	1
1154	Verw.	VERW		Azubi FISI	1020	100									KB	Ausb. ab 01.09.2010, 3 Jahre	T	AZU 1	39	1
1155	Verw.	VERW		Azubi FISI	1020	100									KB	Ausb. ab 01.09.2007, 3 Jahre	T	AZU 3	39	1
1156	Verw.	VERW		Azubi FISI	1020	100									KB	Ausb. beendet am 31.07.2010	T	AZU 2	39	1
1157	Verw.	VERW		Azubi FISI	1020	100									KB	Ausb. ab 01.09.2010, 3 Jahre	T	AZU 1	39	1
1158	Verw.	VERW		Azubi IK	1020	100									KB	Ausb. ab 01.09.2007, 3 Jahre	T	AZU 3	39	1
1159	Verw.	VERW		Azubi KfB	1020	100									KB	Ausb. ab 01.09.2010, 3 Jahre	T	AZU 1	39	1
2000	S&S		BL		8000	100									KB		T	13	39	1
2100	S&S	KM	TL	Kundenmanagment	8110	80	8120	10	8150	10					KB		B	12	42	1
2101	S&S	KM		Kundenmanagment	8110	100									KB		T	10	39	1
2102	S&S	KM		Kundenmanagment	8110	100									GE		B	11	42	1
2200	S&S	TK	TL	Telekomm.	8610	10	8620	60	8630	30					GE		T	11	39	1
2201	S&S	TK		Betr.datenerfassung	8610	100									KB		T	9	39	1
2202	S&S	TK		Telekomm.	8620	90	8630	10							KB		B	9	42	1
2203	S&S	TK		Telekomm.	8620	100									GE		T	5	19,5	0,5
2204	S&S	TK		Telekomm.	8620	100									KB		T	8	39	1
2300	S&S	SUP	TL	Arb.Platz / VorOrt	8310	30	8320	40	8330	30					KB		B	10	42	1
2310	S&S	SUP	TTL	Arb.Platz / VorOrt	8320	50	8330	50							KB		T	10	39	1
2311	S&S	SUP		Arb.Platz / UHD	8310	50	8320	50							KB	ab 01.08.2010 befr. 2 Jahre, Übernahme von 1152	T	6	39	1
2312	S&S	SUP		UHD	8310	100									GE		T	6	30,39	0,78
2313	S&S	SUP		UHD	8320	100									GE		B	9	21	0,5
2314	S&S	SUP		UHD	8310	100									KB		T	10	39	1
2315	S&S	SUP		UHD	8310	100									GE		B	10	42	1
2321	S&S	SUP		VorOrt	8330	100									KB		T	8	39	1
2322	S&S	SUP		VorOrt	8330	100									KB	besetzt 01.04.-31.08.2010; ab 01.11. durch 2401	T	8	39	1
2323	S&S	SUP		VorOrt	8330	100									KB	Std.-Aufstock. ab 01.04.2010, befr. 3 Jahre	T	8	39	1
2324	S&S	SUP		VorOrt	8330	100									GE		B	9	42	1
2325	S&S	SUP		VorOrt	8330	100									KB		T	8	39	1
2326	S&S	SUP		VorOrt	8330	100									KB		B	8	42	1
2400	S&S	SCH	TL	Schulen-ER	8410	100									KB		T	13	39	1
2401	S&S	SCH		Schulen-ER	8410	100									KB	Ausschr. läuft, befr. auf 2 Jahre; Wechsel zu 2322	T	10	39	1
2402	S&S	SCH		Schulen-ER	8410	100									KB		T	9	39	1
2403	S&S	SCH		Schulen-ER	8410	100									KB		T	10	39	1
2404	S&S	SCH		Schulen-ER	8410	100									KB	Ausschr. läuft, befr. auf 2 Jahre	T	9	39	1

Nr	Bereich	Team	Leiter	Aufgabe	Kst 1	Proz	Kst 2	Proz	Kst 3	Proz	Kst 4	Proz	Kst 5	Proz	Verh	Bemerkung	Bea/ Tarif	Bes-/ E-Gr	Wo.-Std.	Vollzeit
3000	Betrieb		BL		5000	100									KB	ATZ	T	15	39	1
3100	Betrieb	SYS	TL	Systeme	5110	30	5120	30	5130	10	5140	30			KB		B	13	42	1
3111	Betrieb	SYS		Systeme	5120	100									KB		T	10	39	1
3112	Betrieb	SYS		Systeme	5120	100									KB	Wechsel von GE zu KB ab 01.10.2010	T	10	39	1
3113	Betrieb	SYS		Systeme	5120	100									KB		B	10	42	1
3114	Betrieb	SYS		Systeme	5120	100									KB	Aussch. zum 30.09.2010; Aussch. läuft	T	8	39	1
3115	Betrieb	SYS		Systeme	5110	100									KB		T	10	39	1
3116	Betrieb	SYS		Systeme	5110	100									GE		B	10	40	1
3117	Betrieb	SYS		Systeme	5110	100									KB		T	9	39	1
3131	Betrieb	SYS		Netz	5140	100									KB		T	12	39	1
3132	Betrieb	SYS		Netz	5140	100									KB		T	10	39	1
3133	Betrieb	SYS		Netz	5140	50	5130	50							KB		T	10	39	1
3200	Betrieb	ADB	TL	Anwendungen	5310	50	5320	50							GE		B	13	42	1
3201	Betrieb	ADB		Anw. / Projekte	5310	50	8150	50							KB		T	11	39	1
3202	Betrieb	ADB		Anwendungen	5310	100									KB		B	11	42	1
3203	Betrieb	ADB		Anwendungen	5310	50	5320	50							GE		T	10	39	1
3204	Betrieb	ADB		Anwendungen	5310	100									GE		B	11	42	1
3205	Betrieb	ADB		Anwendungen	5310	100									KB		B	12	42	1
3206	Betrieb	ADB		Anwendungen	5310	100									KB	ab 01.11.2010 Beschäftigung in Elternzeit	B	10	10	0,25
3207	Betrieb	ADB		Anwendungen	5310	100									KB	ATZ frei ab 01.07.2010, Besetzung ab 01.11. d. 1151	B	10	42	1
3208	Betrieb	ADB		Anwendungen	5310	100									GE		T	10	39	1
3209	Betrieb	ADB		Anwendungen	5310	50	5320	50							KB		B	11	42	1

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II

Verantwortliche/r:
Christian Frank, Citymanagement

Vorlagennummer:
II/057/2010

Ladenöffnung für 3. Erlanger Sternen Nacht am 03. Juni 2011

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	22.09.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Ordnungsamt, Bürgermeister- und Presseamt/Internationale Beziehungen, Lenkungsausschuss City-Management

I. Antrag

1. Am 03. Juni 2011 in der Zeit von 15.00 – 24.00 Uhr soll voraussichtlich in Kooperation mit dem Bürgermeister- und Presseamt/Internationale Beziehungen der Stadt Erlangen in der Innenstadt die „3. Erlanger Sternen Nacht“ durchgeführt werden.
2. Die Erlanger Ladengeschäfte sollen zu diesem Anlass ihre Geschäfte bis 24.00 Uhr öffnen dürfen. Die Verwaltung wird beauftragt, die nach der Ladenschlussverordnung erforderlichen Genehmigungen (Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen) einzuholen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgrund der erfolgreichen Erfahrungen mit den Sternen-Nächten in 2009 und 2010 hat der Lenkungsausschuss des City-Managements in seiner letzten Sitzung beschlossen in 2011 wieder eine Sternen-Nacht auszurichten. Als Termin wurde der 03. Juni 2011 ausgewählt (Brückentag nach Christi Himmelfahrt) mit Durchführung bis 24.00 Uhr (in 2009 und 2010 ging die Sternen Nacht bis 23.00 Uhr, jedoch hat der Lenkungsausschuss in seiner Sitzung am 11.6.2010 mehrheitlich beschlossen eine Verlängerung der Öffnungszeiten bis 24.00 Uhr anzustreben, da erwartet wird, dass die Besucher die angebotenen Programme, die sehr viel Aufwand erfordern, gerne bis 24.00 Uhr in Anspruch nehmen würden)!

Ziel ist es die Attraktivität Erlangens als Kultur- und Einkaufsstadt in der Metropolregion Nürnberg nachhaltig gegenüber den Mitbewerbern anderer Städte zu positionieren bzw. zu präsentieren.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die 3. Erlanger Sternen Nacht soll in der Innenstadt in der Zeit von 16.00 Uhr bis 24.00 Uhr durchgeführt werden. Die Fachgeschäfte sollen an diesem Abend die Möglichkeit haben zu öffnen.

Um einen in sich stimmigen Abend zu schaffen, werden die einzelnen Örtlichkeiten/Plätze der Stadt zu einem Gesamtwerk verbunden. Vom Martin-Luther-Platz bis hin zum Rathausplatz soll ein attraktives Rahmenprogramm zur Unterhaltung für alle Erlan-

ger-/innen und Besucher aus der Region angeboten werden. Im Programm der Sternennacht wird es auch bereits einen ersten Vorgeschmack auf das 50-jährige Jubiläum der Städtepartnerschaft zwischen Erlangen und Eskilstuna (Schweden), das vom 4.6. – 8.6.2011 gefeiert werden soll, geben. Das Bürgermeister- und Presseamt/Internationale Beziehungen beabsichtigt innerhalb der Sternennacht sowohl einen Informationsstand als auch verschiedene kulturelle Attraktionen aus der Partnerstadt (Musikgruppen, Volkstänze etc.) innerhalb der Innenstadt beizutragen.

Vom einen Ende der Stadt des Martin Luther Platzes bis hin zur südlichen Nürnberger Straße soll ein einzigartiges Kultur- und Einkaufserlebnis erzeugt werden. Über eine Gesamtlänge von beinahe zwei Kilometer begleiten uns abwechslungsreiche Showprogramme sowie zahlreiche Attraktionen aus der Kunst und Kultur für die Besucher.

Im Bereich der Altstadt macht die „Straße der Köstlichkeiten“ mit einer Vielzahl von kulinarischen Leckerbissen und Spezialitäten der örtlichen Gastronomie auf sich aufmerksam.

Anschließend führen die Wege die Besucher zu unseren zahlreichen städtischen Plätzen und Straßen (Schlossplatz, Schiffstraße, Hugenottenplatz, Neustädter Kirchenplatz, Bohlenplatz usw.) mit Attraktionen bzw. Unterhaltungsprogramm für Jung und Alt.

Auf dem Weg durch die Innenstadt Erlangens treffen die Besucher auf Künstler aller Art. Punktuelle Highlights wie Stadtführungen sorgen für ständige Unterhaltung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) für eine reibungslose und professionelle Umsetzung werden beteiligt:

- Ordnungsamt
- City-Management
- Erlanger Tourismus und Marketing Verein
- Event Agentur Markestra

b) Die Inhaber bzw. Geschäftsleitungen der Erlanger Einzelhandelsgeschäfte regeln mit ihrer Belegschaft bzw. – soweit vorhanden – Betriebsräten die für die Mitarbeiter relevanten Belange (Arbeitseinsatz, Arbeitszeit, Vergütung, etc.).

4. Ressourcen

Es werden keine Haushaltsmittel der Stadt benötigt. Die Finanzierung erfolgt über Partner und Sponsoren.

Anlagen: Ablaufplan 50 Jahre Städtepartnerschaft

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

50-jähriges Partnerschaftsjubiläum Eskilstuna – Aktueller Stand

- I. Für das 50-jährige Partnerschaftsjubiläum mit Eskilstuna 2011 ist zum jetzigen Stand folgendes Programm angedacht. Details sind noch mit den Beteiligten, mit den Kooperationspartnern und mit der Stadt Eskilstuna zu abzustimmen. Definitiv fest steht bisher nur das Festkonzert mit dem Erlanger Kammerorchester und ihrem schwedischen Partnerorchester. Über alle anderen Termine und Veranstaltungen muss noch entschieden werden, abhängig vor allem davon, welche Gruppen von der Stadt Eskilstuna zur Teilnahme ausgewählt werden.

		Kooperationspartner
Fr, 3.6.		
bis 17:00	Eintreffen der Kulturgruppen & Tourismusvertreter aus Eskilstuna	
14:00 – 23:00	Sternennacht: Bühnenprogramm Musik und Kultur, schwedische Dekoration, Tourismus-Infostand	ETM
Sa, 4.6.	Willkommenstag Erlangen	
bis 14:00	Eintreffen der offiziellen Gäste und Gruppen	
	Touristisches Besuchsprogramm	
So, 5.6.	Deutsch-schwedischer Tag	
9:30	Deutsch-schwedischer Gottesdienst	
12:00-17:00	Fränkisch-schwedisches Fest mit Vereinen aus Erlangen und Eskilstuna, Essen & Trinken, Kinderprogramm	
14:00-17:00	Deutsch-schwedische Bildungsbörse mit Präsentationen Erlanger Bildungseinrichtungen	FAU
Abend	Jazz im E-Werk	E-Werk
Mo, 6.6.	Schwedischer Nationalfeiertag	
Vorm.	Thematische Begegnungen & Fachgespräche der einzelnen Gruppen	
Nachm.	z.B. Exkursionen nach Nürnberg, Coburg...	
19:30	Begegnungsfest/ Traditionelle Feier des schwedischen Nationalfeiertags: Imbiss, Getränkeverkauf, evtl. Essensspezialitäten	FAU, Stadtverband Kultur
Di, 7.6.	50. Jahrestag der Städtepartnerschaft	
Tagsüber	Thematische Begegnungen & Fachgespräche der einzelnen Gruppen	
20:00	Festkonzert mit Grußwort der Oberbürgermeister und anschließendem Empfang	EKO
Mi, 8.6.	Abreise (oder private Verlängerung)	

Weiterhin sind u.a. folgende begleitende Veranstaltungen und Begegnungen im Gespräch:

- Sportaustausch des Stadtverbands Sport
- Kunstleraustausch der Galerie Ars pro toto
- Fotoausstellung im Rathausfoyer
- Schüleraustausch des Ohm-Gymnasiums
- Jugendbegegnung des Stadtjugendrings

II. Ref. II z.W.

i.A. C. Hufeisen

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II

Verantwortliche/r:
Herr Beugel

Vorlagennummer:
II/058/2010

Arbeit der Gemeindefinanzkommission, Antrag Erlanger Linke Nr. 084/2010

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	22.09.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

- Die Verwaltung wird den HFPA und den Stadtrat weiterhin über den aktuellen Stand der Arbeit der von der Bundesregierung eingesetzten Gemeindefinanzkommission informieren. Zuletzt erfolgte dies in der Stadtratssitzung am 29. Juli 2010 in der unter dem TOP 35.3 die Resolution des Bayerischen Städtetags vorgestellt wurde und der sich der Erlanger Stadtrat mit breiter Mehrheit anschloss. Mit der seinerzeit beigefügten Anlage wurden die Argumente des Bayerischen Städtetags für den „Erhalt und den Ausbau der Gewerbesteuer als Gemeindefinanzsteuer“ erläutert. Unter Position 3 wurden beim Bayerischen Städtetag die erwarteten Nachteile des von der Bundesregierung präferierten Alternativmodells zur Gewerbesteuer aufgeführt.

Ein Vertreter des Deutschen Städtetags ist in die Arbeit der Gemeindefinanzkommission eingebunden. Gedanken und Vorschläge zur weiteren Arbeit können an die Geschäftsstelle des Städtetages über das Büro des Oberbürgermeisters (Mitglied des Präsidiums) gestellt werden.

- Der Antrag der Erlanger Linke Nr. 084/2010 vom 03.08.2010 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Anlagen:

a) Mitteilungen Deutscher Städtetag Nr. 6/10

b) Fraktionsantrag Erlanger Linke Nr. 084/2010 vom 03.08.2010

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Zwischenbericht der Gemeindefinanzkommission

Kommunen sehen hohen Handlungsdruck, Finanzlage zu verbessern – noch erheblicher Klärungsbedarf in der Kommissionsarbeit

Die kommunalen Spitzenverbände sehen angesichts der dramatischen Haushaltslage der Kommunen hohen Handlungsdruck, die Finanzsituation der Städte, Landkreise und Gemeinden durch die Arbeit der Gemeindefinanzkommission nachhaltig zu verbessern und damit den kommunalen Handlungsspielraum zu erweitern. Die Zwischenberichte der drei Arbeitsgruppen, die in Berlin in der zweiten Sitzung der Kommission Anfang Juli beraten wurden, lassen aus Sicht der Kommunen noch nicht erkennen, wieweit das gelingen wird. Entscheidend wird deshalb der Endbericht im Herbst sein, der sich an diesen im Koalitionsvertrag selbst formulierten Zielen messen lassen muss.

„Nach dem derzeitigen Stand der Kommissionsarbeiten gibt es zur Gewerbesteuer keine realistische Alternative. Wir halten das als Ersatz untersuchte Prüfmodell des Bundes für ungeeignet. Dass die stetig steigenden Sozialausgaben, wie von uns gefordert, inzwischen Gegenstand der Beratungen sind, begrüßen wir ausdrücklich. Hier müssen aber im weiteren Verlauf auch konkrete Schritte beschlossen werden, um die Kommunen spürbar von Sozialausgaben zu entlasten. Zudem gibt es erste gute Ansätze in der Kommissionsarbeit bei der Beteiligung der Kommunen an der Kostenfolgenabschätzung von Gesetzen“, erklärten der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, Dr. Stephan Articus, der Präsident des Deutschen Landkreistages, Landrat Hans Jörg Duppré und der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Dr. Gerd Landsberg. Auf Wunsch der kommunalen Spitzenverbände wird in der weiteren Arbeit der Arbeitsgruppe Kommunalsteuern nun auch das sogenannte Kommunalmodell eingehend geprüft, zusätzlich zu Modifizierungen am Prüfmodell des

Bundes und dem Modell der Stiftung Marktwirtschaft. Nach dem Kommunalmodell soll die Gewerbesteuer beibehalten und durch eine Einbeziehung der freien Berufe und eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage stabilisiert werden. Zu den Beratungen der Arbeitsgruppe Standards, in der auch die Sozialausgaben behandelt werden, machten Präsident Duppré und die Hauptgeschäftsführer Articus und Landsberg deutlich: „Es ist sinnvoll, die Belastung der Kommunen durch vom Bund gesetzte Standards zu prüfen und diese Arbeit jetzt wie geplant fortzusetzen. Es besteht aber Einvernehmen zwischen Bund, Ländern und Kommunen, dass sich durch Standardabbau allein die kommunalen Haushaltsprobleme keineswegs lösen lassen.“ Deshalb bleibe für Länder und Kommunen die Entlastung bei den kommunalen Sozialausgaben elementar. Die Debatte darüber habe in der Kommission richtigerweise begonnen, müsse nun aber auch engagiert und inhaltlich vertiefend weitergeführt werden. Mit Blick auf die Kommissions-Arbeitsgruppe Rechtsetzung erklärten Articus, Duppré und Landsberg: „Positiv bewerten wir, dass bessere Regelungen zur Beteiligung der Kommunen an der Kostenfolgenabschätzung von Gesetzen in der Diskussion sind. Hier erscheinen uns weitere Präzisierungen im Sinne der Kommunen erforderlich. Bedauerlich ist, dass Bund und Länder unseren Vorschlag ablehnen, kommunale Anhörungs- und Beteiligungsrechte bei Gesetzen des Bundes, die sich auf die Kommunen auswirken, im Grundgesetz zu verankern.“ Das Thema Kostenfolgenabschätzung sei deshalb für die Kommunen so bedeutsam, weil sie bisher immer wieder dadurch belastet worden sind, dass die Kosten von Bundesgesetzen für die Städte, Landkreise und Gemeinden unterschätzt wurden.

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 03.08.2010
Antragsnr.: 084/2010
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: II/Hr. Beugel
mit Referat: I/BM; OBM/ZV

erlanger linke

Erlanger Linke Rathausplatz 1
 91052 Erlangen

Herrn
 Oberbürgermeister
 Dr. Siegfried Balleis
 Rathausplatz 1
 91052 Erlangen

Fraktion Erlanger Linke

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
 Zimmer 127

Büro: Montags 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Und nach Vereinbarung

tel 09131/86-1789
 fax 09131/86-1791
 e-mail: erlanger-linke@stadt.erlangen.de
<http://www.erlanger-linke-stadtrat.de/>
www.twitter.com/erlangerlinke

Erlangen, den 03.August 2010

Antrag:

Zukunft der Kommunal Finanzen – Transparenz der Arbeit der
 Gemeindefinanzkommission

Sehr geehrter Herr Dr. Balleis,

hiermit beantragen wir,

- a) die Bürgerinnen und Bürger sowie den Stadtrat regelmäßig in öffentlicher Sitzung des Haushaltsausschusses und in den Stadtratssitzungen über den Stand der Arbeit der Gemeindefinanzkommission zu informieren.
- b) sich dafür einzusetzen, dass Bürgerinnen und Bürger sowie Stadtratsmitglieder, die sich mit Vorschlägen und Ideen in die Arbeit der Gemeindefinanzkommission einbringen wollen, diese Möglichkeit erhalten.

Begründung

Die Arbeit der Gemeindefinanzkommission der Bundesregierung hat direkte Auswirkungen auf die zukünftige Finanzausstattung unserer Stadt. Von den Ergebnissen der Gemeindefinanzkommission wird sehr wesentlich abhängen, welche Entscheidungen die Bundesregierung, der Bundesstag und die Länder zur Zukunft der Kommunal Finanzen treffen werden. Die Bürgerinnen und Bürger sowie die kommunalen Vertretungen haben ein Recht darauf, zu erfahren, welche Gestaltungsmöglichkeiten sie in Zukunft in unserer Stadt haben werden. Und sie sollten die Möglichkeit erhalten, sich in dieser für ihre Stadt existenziellen Frage, an der Diskussion beteiligen zu können. Voraussetzung hierfür ist die Herstellung von Öffentlichkeit über die Arbeit der Gemeindefinanzkommission.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Heinze
 Stadtrat

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:
VI/232 TKB 2623

Verantwortliche/r:
Herr Klaus Treczka

Vorlagennummer:
232/004/2010

Wohnungsbauförderung E-West, Mittelnachbewilligung wegen beschleunigter Vermarktung der Grundstücke

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	21.09.2010	öffentlich	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	22.09.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt!

Gez. Beugel 09.09.2010
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln: Erhöhung der Aufwendungen/Auszahlungen um

IP-Nr. 522.884 Zuschüsse zum Grunderwerb E-West für Familien	Kostenstelle 230090	Produkt 5221 Wohnungsbauförderung	65.000,- € für Sachkonto [
--	---------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme

IP-Nr. 522.410E Erlöse aus dem Grundstücksverkauf E-West II (410)	Kostenstelle 230090	in Höhe von Produkt 5221 Wohnungsbauförderung	65.000,- € bei Sachkonto [
IP-Nr. [Kostenstelle	und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto
IP-Nr. [Kostenstelle [und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto [

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	0 €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	200.000,- €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel	200.000,- €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	265.000,- €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig von bis 31.12.2010

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
 Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €
 Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gleichberechtigte Wohnungsbauförderung im Baugebiet 410 E-West

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Wie bereits im UVPA am 22.6.2010 berichtet, liegt nach Ablauf der Bewerbungsfrist für das Baugebiet 410 zum 21.05.2010 und Auswertung der eingereichten Unterlagen für jedes der zum Verkauf stehenden Baugrundstücke eine Kaufzusage vor. Die Beurkundung der Kaufverträge fand im August statt. Sechs Parzellen wurden zurückgegeben und werden in einer zweiten Bewerberrunde zeitnah neu vergeben. Angeboten waren im Rahmen des Bewerbungsverfahrens 56 der insgesamt 67 Grundstücke für Einzelhäuser und Doppelhaushälften, da für elf weitere Parzellen Voreigentümer ihr bestehendes Ankaufsrecht ausüben werden. Neun dieser mit Ankaufsrecht belegten Grundstücke gehen an die Kirche, die die Grundstücke im Erbbaurecht an Familien vergeben wird. Durch den Verkauf der Einzel- und Doppelhausgrundstücke werden Einnahmen in Höhe von 8,7 Mio. € erzielt.

Die Vermarktung der dortigen Grundstücke gestaltet sich somit entgegen der ursprünglichen Annahmen zum Haushaltsjahr 2010 wesentlich günstiger, so dass zwar einerseits erhebliche Mehreinnahmen generiert werden können, im Gegenzug aber die Mittel für die parallel zu erwartenden Wohnungsbauförderungsanträge nicht ausreichen werden. Das „Windhundprinzip“ würde innerhalb eines Baugebietes zu objektiven Ungerechtigkeiten führen, zumal diese Förderung im Vorfeld bereits weitläufig propagiert wurde. Für die Ausreichung einer Förderung an alle noch in diesem Baugebiet vorhandenen Grundstücke (Einzel bzw. Reihenhäuser) würde eine Ansatzserhöhung von 90.000,- € bedingen. Aufgrund der schwierigen Haushaltslage konnte mit dem Finanzreferat Einvernehmen nur für eine abschließende Förderung der Einzelhäuser erwirkt werden. Um Nachbewilligung des v. g. Betrages wird daher hiermit gebeten, womit dann voraussichtlich alle Anträge für Einzelhäuser im Baugebiet 410 zeitnah bearbeitet werden können und eine Ungleichbehandlung vermieden wird. Über eine weitergehende Förderung der Reihenhausbauung mit einer finanziellen Auswirkung von voraussichtlich 25.000,- € im Jahr 2010 und weiteren bereits im Haushaltsplan 2011 vorgesehenen 60.000,- € muss separat entschieden werden. Hierzu wird die Verwaltung ggf. eine gesonderte Vorlage erstellen und zeitnah einbringen.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Vollzug der städtischen Wohnungsbauförderungsrichtlinien, hier Sonderprogramm zur Förderung des Erwerbs von Grundstücken im Entwicklungsgebiet E-West

Anlagen:

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:
VI/242-3/JSC -

Verantwortliche/r:
Herr Stefan Jörg

Vorlagennummer:
242/072/2010

Mittelbereitstellung für IVP-Nr. 211H.459, Grundschule Hermann Hedenus Schule, Turnhalle, KP II

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	17.08.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	22.09.2010	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

241, 20, 40

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt!

gez. Beugel 11.8.2010
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln: Erhöhung der ~~Aufwendungen~~/Auszahlungen um

IP-Nr. 211H.459 GS H.-Hedenus, Turnhalle	Kostenstelle [920634	Produkt 2111, Grundschulen	93.000,00 € für Sachkonto [
---	----------------------	-------------------------------	---------------------------------------

Die Deckung erfolgt durch Einsparung/~~Mehreinnahme~~

IP-Nr. [212C.402 Bau zentr. Mensa (HS/GS Hedenus Realsch.)	Kostenstelle [920634	in Höhe von Produkt [1117, zentr. Grundstücks- und Gebäudemanagement	43.000,00 € bei Sachkonto [
IP-Nr. [211L.491 GS Tennenlohe General- sanierung	Kostenstelle 920781	und in Höhe von Produkt [2111, Grundschulen	35.000,00 € bei Sachkonto [
IP-Nr. [231A.402 Staatl. Berufsschule – Sanier. kaufmänn. Trakt	Kostenstelle [920671	und in Höhe von Produkt [2311, berufsbildende Schulen	15.000,00 € bei Sachkonto [

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) 1.012.000,00 €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von 19.030,90 €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von 0 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 1.031.030,90 €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)

1.124.030,90
€

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig von _____ bis _____

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

Zur Begründung der zur Deckung herangezogenen Einsparungen:

1) IP-Nr. 212C.402 Bau zentr. Mensa (HS/GS Hedenus Realsch.): Dieses Projekt kommt in dieser Form nicht zur Ausführung. Statt einer Zentralmensa im Schulzentrum West werden in der Hermann Hedenus Schule und in der Realschule am Europakanal dezentrale Mittagsgesamtionen aufgebaut, diese Alternative hat sich als wesentlich wirtschaftlicher herausgestellt. Die Haushaltsmittel werden insofern dieses Jahr nicht mehr benötigt.

2) IP-Nr. 211L.491 GS Tennenlohe Generalsanierung und IP-Nr. 231A.402 Staatl. Berufsschule – Sanier. kaufmänn. Trakt: Die laufende Kostenkontrolle zeigt eine Minderung der Aufträge (inkl. Nachträge) gegenüber den Ansätzen aus der Kostenberechnung in der angegebenen Höhe. Es wird nach dem derzeitigen Baufortschritt erwartet, dass sich diese Minderung auch noch nach der Endabrechnung bestätigt.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufrechterhaltung des Betriebs der Turnhalle. Sanierung unter Berücksichtigung der Auflagen des Zuschussgebers

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf den Beschluss in der heutigen BWA-Sitzung zur Umplanung der Hermann Hedenus Turnhalle wird verwiesen. Es werden die Auflagen umgesetzt, die die Regierung von Mittelfranken als Voraussetzung zur Bezuschussung aufgestellt hat. Der Gymnastikraum im Obergeschoss der Turnhalle wird durch entsprechende Umbauten und Ergänzung um einen Geräteraum und die entsprechenden Umkleiden und Duschen zu einer optimierten Sportfläche ertüchtigt.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 17.08.2010

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Thaler beantragt, die Stellungnahme der Regierung von Mittelfranken, in der die Auflagen als Voraussetzung für eine Bezuschussung genannt sind, in der nächsten Sitzung des Sportausschusses am 05.10.2010 zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der **Aufwendungen/Auszahlungen** um

IP-Nr. 211H.459 GS H.-Hedenus, Turn- halle	Kostenstelle [920634	Produkt 2111, Grundschulen	93.000,00 € für Sachkonto [
--	----------------------	-------------------------------	---------------------------------------

Die Deckung erfolgt durch **Einsparung/Mehreinnahme**

IP-Nr. [212C.402 Bau zentr. Mensa (HS/GS Hedenus Realsch.)	Kostenstelle [920634	in Höhe von Produkt [1117, zentr. Grundstücks- und Gebäudemanagement	43.000,00 € bei Sachkonto [
IP-Nr. [211L.491 GS Tennenlohe General- sanierung	Kostenstelle 920781	und in Höhe von Produkt [2111, Grundschulen	35.000,00 € bei Sachkonto [
IP-Nr. [231A.402 Staatl. Berufsschule – Sanier. kaufmänn. Trakt	Kostenstelle [920671	und in Höhe von Produkt [2311, berufsbildende Schulen	15.000,00 € bei Sachkonto [

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke
Vorsitzender

gez. Bruse
Berichterstatte

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 8.1 Bürgerversammlungen	
Mitteilung zur Kenntnis 13/011/2010	3
TOP Ö 8.2 Budgetergebnisse 2009/Ergebnisüberträge und Verlustvorträge 2009, "Do	
Mitteilung zur Kenntnis 20/015/2010	4
TOP Ö 8.3 Genehmigung der Haushaltssatzung 2010 der Stadt Erlangen einschl. des	
Mitteilung zur Kenntnis 20/017/2010	6
TOP Ö 8.4 Konzept zur Intensivberatung ausländischer Studierender der Friedrich-	
Mitteilung zur Kenntnis 332/001/2010	7
Schreiben der Universität: Konzept Intensivberatung 332/001/2010	9
TOP Ö 8.5 Eilentscheidung OBM - Mittelbereitstellung für die Einrichtung einer	
Mitteilung zur Kenntnis 242/073/2010	10
smp_Eilverfügung OBM_040810 - pdf 242/073/2010	11
TOP Ö 8.6 Leiteinrichtung Drausnick-/Wilhelminenstraße	
Mitteilung zur Kenntnis 66/065/2010	19
Anlage 1_Leiteinrichtung 66/065/2010	20
Anlage 2_Anfrage StR Jarosch 66/065/2010	21
TOP Ö 9 Änderung der Budgetüberschussregelung	
Beschlussvorlage 112/015/2010	22
TOP Ö 10 Kommunalen Betrieb für Informationstechnik KommunalBIT AöR;	
Beschlussvorlage eGov/011/2010	23
Plan-GuV-ordentlich-2010-Anlage_1 eGov/011/2010	25
Plan-kapitalflussrechnung-ordentlich-2010-Anlage_2 eGov/011/2010	34
Stellenplan Anlage3_StPI eGov/011/2010	36
TOP Ö 11 Ladenöffnung für 3. Erlanger Sternen Nacht am 03. Juni 2011	
Beschlussvorlage II/057/2010	38
EskilJubi50_PlanungSept2010 II/057/2010	40
TOP Ö 12 Arbeit der Gemeindefinanzkommission, Antrag Erlanger Linke Nr. 084/201	
Beschlussvorlage II/058/2010	41
Mitteilung Deutscher Städtetag 6_10 II/058/2010	42
084_2010_Erlanger Linke_Zukunft der Kommunal Finanzen - pdf II/058/201	43
TOP Ö 13.1 Wohnungsbausonderförderung E-West, Mittelnachbewilligung wegen besch	
Vorlage Mittelbereitstellung 232/004/2010	44
TOP Ö 13.2 Mittelbereitstellung für IVP-Nr. 211H.459, Grundschule Hermann Heden	
Beschluss Mittelbereitstellung Stand: 17.08.2010 242/072/2010	47
Inhaltsverzeichnis	50